

Ausgabe 12/2025 vom 30. Mai 2025

**+++ Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor der
Urlaubszeit, am 11. Juni von 10:00 bis 12:00 Uhr –
rechtssicher in den (Urlaubs-) Sommer! Gleich anmelden!
+++**

**+++ Abrufverfahren für das Datenaustauschverfahren zur
Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung
(DaBPV) ab dem 1. Juli 2025 verpflichtend +++**

**+++ Online-Seminar: Mit einem Fuß im Gefängnis – oder
doch nicht? Die Arbeitnehmerhaftung – Fit im Arbeitsrecht,
Teil 4 +++**

+++++

**Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor der Urlaubszeit, am 11.
Juni von 10:00 bis 12:00 Uhr – rechtssicher in den (Urlaubs-)
Sommer! Gleich anmelden!**

Gerade zu Beginn der großen Urlaubszeit im Sommer stellen sich regelmäßig
etliche drängende Fragen.

In diesem umfassenden online-Seminar vermitteln wir in **zwei Stunden**
rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer
Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 6. PflegeArbbV sowie
der **aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung**.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten – entscheiden Sie künftig
souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs unter Berücksichtigung der PflegeArbbV
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
- Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubskürzungen
- Urlaubsverfall und Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen
Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Mittwoch, den 11. Juni von 10.00 bis
12:00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt,
daher gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

diginare@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer** beim bpa
Arbeitgeberverband sowie die **Namen** der teilnehmenden Personen an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

Abrufverfahren für das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) ab dem 1. Juli 2025 verpflichtend

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist für Zeiten seit dem 1. Juli 2023 eine Differenzierung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung nach der Kinderanzahl eingeführt worden. Wir haben zuletzt in [Newsticker vom 30.06.2023](#) zur Umsetzung der Beitragsstaffelung nach dem PUEG informiert.

Zur Umsetzung des digitalen Verfahrens zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder steht den Arbeitgebern und den Pflegekassen das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung für die soziale Pflegeversicherung (DaBPV) zur Verfügung. Das verpflichtende Abrufverfahren für das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) **beginnt am 1. Juli 2025**. Bis dahin ist die Teilnahme optional, aber ab diesem Datum müssen alle Arbeitgeber das digitale Verfahren nutzen. Viele praktische Hinweise und Dokumente stehen Ihnen auf der [Website](#) der DSRV zur Verfügung.

Weitere Informationen für eine erfolgreiche Umsetzung des PUEG für Arbeitgeber mit vielen nützlichen Links und FAQ finden Sie auch auf der [BDA-Website](#), die fortlaufend aktualisiert wird.

+++++

Online-Seminar: Mit einem Fuß im Gefängnis – oder doch nicht? Die Arbeitnehmerhaftung – Fit im Arbeitsrecht, Teil 4

mit **weiterem Thema**: Besonderheiten bei der Beschäftigung und Kündigung von Schwerbehinderten, Schwangeren und Auszubildenden

Eltern haften für ihre Kinder – aber wer haftet eigentlich, wenn in der Pflege etwas schiefgeht?

In Kooperation mit der bpa-Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein bieten wir am **Donnerstag, 5. Juni 2025** von **13:00 bis 16:00 Uhr** ein arbeitsrechtliches Grundlagenseminar an. Die Buchung erfolgt ausschließlich über den Mitgliederbereich des [bpa schleswig-holstein](#).

Im Fokus dieses bpa Online-Seminars steht die rechtliche Einordnung von Haftungsfragen in Fällen, in denen dem Arbeitnehmer folgenschwere Fehler unterlaufen sind.

Darüber hinaus sensibilisiert er für die arbeitsrechtliche Einordnung besonders schutzwürdiger Arbeitnehmergruppen (Schwangere, Menschen mit Behinderung). Freuen Sie sich auf eine spannende, **praxisnahe Darstellung mit zahlreichen Beispielen** unter **Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung** und verschaffen Sie sich Durchblick in Fragen der Arbeitnehmerhaftung!

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

